Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Februar 2020

102. Strassen (Zürich, Ankerstrasse RVS 30067)

Das Tiefbauamt der Stadt Zürich reichte mit Schreiben vom 20. Juni 2019 (Antrag auf Projektgenehmigung) und 5. November 2019 (Nachreichung der Ausgabenbewilligung) das Projekt zur Sanierung und Umgestaltung der Ankerstrasse, im Abschnitt Stauffacherstrasse bis Ankerstrasse Nr. 113, Zürich (Bau Nr. 06 139) zur Genehmigung durch den Regierungsrat nach § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1) ein. Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Unterhaltspauschale.

Die Ankerstrasse (Route Nr. 30067) gilt als überkommunale Strasse im Sinne von § 43 StrG. Zudem verläuft auf ihr eine regionale Veloroute.

Am 26. März 2008 stimmte der Gemeinderat der Stadt Zürich dem Projekt zur Aufwertung der Umgebung Helvetiaplatz und zum Umbau Unterniveaugarage mit einem dazugehörigen Verkehrs- und Parkierungskonzept zu. Auf das dagegen ergriffene Behördenreferendum hin haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich am 28. September 2008 die Vorlage ebenfalls angenommen. Ein Teil des grossangelegten Konzepts wurde mit dem Umbau der Unterniveaugarage und der Instandsetzung des Amtshauses Helvetiaplatz bereits realisiert. Das vorliegende Projekt ist ein Teil dieses Konzepts und umfasst unter anderem bauliche Massnahmen an der kommunalen Molken- und der Hohlstrasse. Im Bereich der überkommunalen Ankerstrasse wird der Strassenbelag ersetzt, wobei die Fahrbahn leicht verschmälert und das Trottoir verbreitert wird. Im Weiteren soll eine neue Fussgängerschutzinsel und eine separate Linksabbiegespur aus der Ankerstrasse in Richtung Molkenstrasse erstellt werden. In Richtung Stauffacherstrasse wird ein Velostreifen markiert. Zwölf Parkplätze an der Ankerstrasse werden in die Unterniveaugarage «Helvetiaplatz» verschoben.

Der Baubeginn ist für den Sommer 2020 geplant.

Mit Schreiben vom 14. November 2017 hat das Amt für Verkehr im Rahmen der Begehrensäusserung zum Projekt Stellung genommen. Die darin angebrachten Anträge wurden mit dem vorliegenden Projekt bereinigt. Weiter wurde das Projekt auf die Einhaltung von Art. 104 Abs. 2bis der Kantonsverfassung (KV; LS 101) überprüft. Mit dem geplanten Vorhaben ist der Eingriff in den Verkehrsfluss an der überkommunalen

Ankerstrasse eher gering. Die verkehrlichen Auswirkungen ergeben sich ausschliesslich durch die Drittprojekte «Verkehrsarme Langstrasse» und «Sanierung Amtshaus Helvetiaplatz». Ersteres führt tagsüber zu Mehrverkehr auf der Ankerstrasse in Fahrtrichtung Lagerstrasse. Die verkehrliche Machbarkeit und die notwendigen begleitenden Massnahmen wurden im Rahmen des Projektes «Verkehrsarme Langstrasse» nachgewiesen. Das vorliegende Projekt ist unabhängig davon umsetzbar. Mit dem Drittprojekt «Sanierung Amtshaus Helvetiaplatz» wird das bestehende Parkhaus öffentlich zugänglich gemacht, was zu Mehrverkehr von der Anker- in die Molkenstrasse führt. Diesem Aspekt wird mit dem Bau eines separaten Linksabbiegestreifens auf der Ankerstrasse Rechnung getragen. Damit ist sichergestellt, dass der übergeordnete Verkehrsfluss auf der regionalen Verbindungsstrasse nicht behindert wird. Die praktische Leistungsfähigkeit der Ankerstrasse bleibt dadurch erhalten, entsprechend erfüllt das Vorhaben die Anforderungen von Art. 104 Abs. 2bis KV.

Das Mitwirkungs- und Auflageverfahren nach §§ 13 und 16 StrG wurde ordnungsgemäss durchgeführt und das Projekt wurde vom 15. Juni bis 16. Juli 2018 öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist gingen sechs Einsprachen ein. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 241 vom 27. März 2019 wurde über die Einsprachen entschieden und das Projekt festgesetzt. Anschliessend wurden mit Stadtratsbeschluss Nr. 918 vom 23. Oktober 2019 die Ausgaben bewilligt. Diese Beschlüsse sind rechtskräftig. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten des vorliegenden Projektes betragen rund Fr. 4624000 (einschliesslich Verwaltungskosten Werke). Die Aufwendungen auf der Ankerstrasse zulasten der Unterhaltspauschale belaufen sich gemäss einer provisorischen Ermittlung voraussichtlich auf rund Fr. 1 211 000.

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. d in Verbindung mit Anhang 2 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2) denjenigen Betrag festsetzen, den die Stadt Zürich der Abrechnung über die Unterhaltspauschale gemäss § 47 StrG belasten kann.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Sanierung und Umgestaltung der Ankerstrasse, im Abschnitt Stauffacherstrasse bis Ankerstrasse Nr. 113, in der Stadt Zürich wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Stadthaus, Postfach, 8022 Zürich, das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Tiefbauamt, Postfach, 8021 Zürich, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli